

Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Stich
heft und den Vororten erschienenen
Ausgaben abgezahlt: vierzigpfennig 4.00.
Bei gleichzeitiger Abholung und
Sendung 3.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzigpfennig
4.00. Diese mögliche Bezahlung
ist natürlich; monatlich 4.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr.
Die Nach-Ausgabe Sonntags um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schlossstrasse 8.

Die Expedition ist Sonntags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stein's Buchhandlung (Alfred Gehr),
Untermarktstraße 1.
Pont's Buchhandlung,
Reitbahnstraße 14, part. und Pförtnerstr. 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 215.

Wittwoch den 29. April 1896.

Anzeigen-Preis

die gespaltenen Zeitzeile 10 Pf.

Reklame unter dem Reklametext (4 ge-
wollten) 10.-, vor den Familienanzeichen
(6 gewollten) 40.-.

Großere Schriften laut untenstehendem Preis-
verzeichniß. Tabakdörfchen und Offizier-
zettel siehe untenst.

Extra-Büllagen (gezahlt), nur mit bei
Morgen-Ausgabe, ohne Veröffentlichung
4.-, mit Veröffentlichung 4.-.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Samstag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Sonntags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Nachsendstellen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind bis zu 12 Uhr

zu richten.

Druck und Verlag von C. F. Mohr in Leipzig.

Das rote Gespenst in Frankreich und die auswärtige Politik.

"On ne s'allie pas avec un cadavre" soll Kaiser III. höchstlich gesagt haben, als ihm kurz nach dem Kriege von 1866 eine Allianz mit Österreich in Betracht gebracht wurde. Und aber über ein Kleines lag das französische Kaiserhaus doch am Boden und das französische Reich hatte eine schwere Wunde empfangen, während Österreich sich zu erholen begann. Der lateinische Redner auf dem französischen Thron hatte bei seiner höchstmöglichen Ausführung eben einen wichtigen Faktor nicht berücksichtigt: daß nämlich Österreich in seinem künftigen Bereich von Nationalisten zwar hinter dem national einheitlichen Frankreich zurückstand, daß es aber vor Frankreich das Facuum einer seit Jahrhunderten an der Spalte des Landes befindet, festgelegtes Dynastie vorantrat.

Der Wandel einer solchen festen, von den Parteikämpfen nicht erreichten Spalte, hat eben jetzt wieder die innere französische Politik in eine Verwirrung gebracht, die auch für die äußere Politik Frankreichs und damit für die allgemeine europäische Situation nicht ohne Bedeutung ist. Wir wollen nicht sagen, daß ein Staat nachweislich der Monarchie bedarf, um noch innen und außen gefestigt zu sein, aber für ein Volk von dem rasch wechselnden, leidenschaftlichen, unruhigen Temperament der Franzosen ist es ein bestens bewährtes Idealstand, daß es nicht einen klug-kalten Geist, der am Steuer sitzt und kein Wort spricht und das Schiff zum sicheren Port leitet, unbedürftig um den Stern von außen und das Gepräge des Vatersinfusses. Statt dieser freien Leitung sich zu erfreuen, wird das Land von einem Präsidenten "regiert", dessen Ansehen und Bedeutung fländig im Sinken begriffen sind. Und wie von diesen Verbindungsnoten gegen die unglücklich zägigen Demagogentum des Marceau mit brennender Racheittheit abdrückt, so droht auch das zweite Volkserst gemäßigten republikanischen Regiments, der Senat, unter der Faulwurfsarbeit der radikalen Wähler zusammenzubrechen. So nähert sich das rote Gespenst wieder dem Lande, in dem es schon so oft zu Hause gewesen ist.

Das aber die sich rasch steigende Un Sicherheit des inneren Verhältnisses Frankreichs auf die auswärtige Politik des Landes zurückwirkt, versteht sich von selbst. Vor Atem muß das Bündnis mit Russland — nicht das Factum, aber die Bedeutung dieses Bündnisses — darunter leiden. Wie finden an sich das Bündnis eines absoluten Staates mit einer Republik nicht so unzweckmäßig. Die Sentimente haben in der äußeren Politik seit Jahrhunderten seine große Wirkung mehr gespielt und sie haben in diesem nächsten 18. Jahrhundert an Macht vollauf verloren. Aber eins muß doch bei jedem Bündnis Voraussetzung sein: daß jeder Verbindete weiß, an wen er sich wenden der Notwendigkeit der Zeitung und damit der Verantwortlichkeit immer geringer geworden.

So war die Ministerien wechselten schon vom Beginne der dritten Republik an in einem zauberhaften raschen Tempo, aber den Präsidenten wurde doch wenigstens eine gewisse Geschäftigkeit gegeben. In den ersten 22 Jahren der französischen Republik waren Thiers, Mac-Mahon, Grévy und Carnot Präsidenten, also 4 an der Zahl. Seit der Ermordung Carnots, also seit noch nicht zwei Jahren, besiegt aber Frankreich bereits den zweiten Präsidenten, und wenn Präsident Faure, was ihm bei den ungeliebten Angreifern, mit denen er von rechts und links bedrängt wird, Niemand vertraut hätte, wenn Kurzum auf sein docimelles Amt verzichten sollte, so würde Frankreich, wenn man Carnot, der erst Ende Juni ermordet wurde, hingurkeln, in zwei Jahren vier Präsidenten gehabt haben. Ganz abgesehen aber von dem raschen Wechsel des Präsidenten, also von der Veränderung des Personals des Staatsleiters, ist in Frankreich ein sehr rascher Wandel der Regierungsform sehr wohl möglich. Auch der läufige Prophet wird nicht vorausgesagen mögen, ob Frankreich sich in drei Jahren der Katastrophe, der republikanischen Staatsform, der Diktatur oder des Imperialismus zu erkennen haben wird. Diese Un Sicherheit in der obersten Zeitung aus den Reichen, den Rückland dem Bündnis beitreten kann, stark herabzudrücken. Denn wenn auch, welches immer die Staatsleitung in Frankreich sein mag, an dem Prinzip der sozialen Bündnisse mit Russland festgehalten werden wird, so können sich doch über gemeinsame Aktionen, also über die praktische Durchführung des Bündnisses, immer nur Personen verständigen. Wenn aber diese Personen nicht wechseln, erleidet die — wie möchten sagen: Wandervorsitzbarkeit eines heillosen Stos. Darüber mag man sich in Russland klar sein, und deshalb wird man zwar zunächst an dem Bündnis im Prinzip festhalten, aber man wird auch nie genau sein, sich nicht so zu versichern, daß man sich nicht schlimmsten Falles durch einen trügerischen Hushof aus dem weiteren Verblüten freimachen könnte, diesem allein das über Bordfallen überlassend.

Es ist ein für Frankreich fataler Anfall, daß die böse innere Kraft gerade in die Zeit der russischen Kaiserkrönung fällt. Der Pomp und der Glanz, den französische Vertreter bei diesem Fest entwickeln werden, werden den russischen Kaiser und sein Volk nicht darüber hinwegzaubern können, daß sich unter den schimmernden Gewändern ein ungünstiger Wind verbreite. Und so wird die Artigkeit, mit der den Franzosen von den russischen leidenden Persönlichkeiten begegnet werden wird, kaum mehr an die stürmische gegen seitige Begeisterung der Tage von Paris und Toulon erinnern. Den mitteldeutschen Staaten aber kann es nur entwischen sein, wenn Russland dem französischen Bündnis einen gewissem Werth beimisst; es wird dann um so mehr zur Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Deutschland und Österreich geneigt sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. April. Die Zahlen, welche in den allmonatlich veröffentlichten Ausgaben über die Erträge aus Zölle und Verbrauchssteuern, sowie einem anderen Einnahmenquellen nummeriert auch für das ganze Kalenderjahr 1895/96 veröffentlicht sind, werden sicherlich durch den Abschluß der Reichshauptstadt nach manche Veränderung im Einzelnen erfahren. Jedenfalls läßt sie im großen Ganzen den günstigen Abschluß, den das genannte Jahr haben wird, deutlich vorbereiten. Die Zölle und Verbrauchssteuern waren im Etat für 1895/96 auf 626,9 Millionen veranschlagt, sie haben tatsächlich rund 650,7 Millionen erbracht, den Etatansatz also um nicht weniger denn 32,8 Millionen überschritten. Bei dem finanziellen Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten auf das Jahr 1895/96 überlassen, für daselbe kommen Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge auf 503,7 Millionen, wovon nach der Klausel Brandenstein und nach dem entsprechend späteren Bericht der Zölle und Tabaksteuer, Brau- und Weinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben in Betracht. Nach dem Staatsangebot beliegen sich die aus den genannten Einnahmenquellen erwarteten Erträge